



Im September 2022

Masterarbeit im Medizinstudium: Kurzversion für Leitende und Betreuende

Detaillierte und aktualisierte Informationen und Formulare siehe

<http://www.vam.uzh.ch> ► **Masterarbeit** ► **Anleitung MA**
► / **Formulare etc.**

Wichtige Neuerungen im Überblick, jeweils im Text farblich markiert

- **Abgabefrist Humanmedizin und Chiropraktik im Jahr 2022 letztmalig per 30. November. Ab 2023 gilt neu die Abgabefrist 31. Oktober des 6. Studienjahres. Für die Zahnmedizin verbleibt Abgabefrist wie bisher (31. Januar des 5. Studienjahres).**
- **Einmaliges Korrektur-Feedback zur vollständigen Masterarbeit durch Leitung und Betreuung. Die Notenempfehlung muss auf der von den Studierenden danach überarbeiteten und als final angesehenen Version beruhen.**
- **Empfehlung zur Durchführung eines Feedbackgesprächs bis spätestens 4 Monate vor der Fertigstellung der Masterarbeit, bzw. dem letztmöglichen Abgabetermin im Studiendekanat.**
- **Beurteilungsformular: Anstelle eines Klinikstempels kann die vollständige Klinikadresse eingefüllt werden.**
- **Ethik-Abklärung: Zur Abklärung/Prüfung der Notwendigkeit einer Ethikbewilligung kann die Online-Plattform DESAT verwendet werden.**
- **Neu ist die Online-Themenbörse zur Ausschreibung von freien Masterarbeiten in zwei Rubriken aufgeteilt: Die spezifische Themenbörse für konkrete Masterarbeiten. Die generische Themenbörse für übergeordnete Themen, bei denen die konkreten Masterarbeiten bilateral mit den interessierten Studierenden definiert werden.**
- **Freiwilliger Feedbackbogen zur Masterarbeitsbetreuung: Studierende können ihre Einschätzung der Betreuungssituation der Leitungsperson und dem Studiendekanat abgeben.**
- **Neue Plagiaterkennungssoftware: <https://turnitin.uzh.ch> als (Nachfolge von Plagscan).**

Masterarbeit: Pflicht

Jeder Student, jede Studentin an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich (MeF) muss eine Masterarbeit schreiben¹.

Sie ist die Voraussetzung für die Zulassung zur Eidgenössischen Prüfung Human- und Zahnmedizin.

¹ Gruppenarbeiten sind nicht möglich.



Die Arbeit soll mindestens 450 Std. repräsentieren, wobei es sich dabei nicht um neue Erkenntnisse handeln muss. Die Arbeit ergibt 15 ECTS-Punkte.

In dieser Arbeitszeit ist das Verfassen der schriftlichen Arbeit enthalten (ca. 1/3 der Zeit). Die Studierenden sollen nicht für Aufgaben ausserhalb ihrer Masterarbeit eingesetzt werden.

Zu den Pflichten der Studierenden zählen:

- bei Beginn der Masterarbeit eine Vereinbarung zur Erstellung der Masterarbeit beim Studiendekanat einzureichen: spätestens aber am 31. Mai des 4. Studienjahres Humanmedizin und Chiropraktik (bzw. 3. SJ Zahnmedizin). Die Vereinbarung muss als PDF-File über VAM «Masterarbeitsabgabe» hochgeladen werden.
- am Ende die Masterarbeit elektronisch als PDF zusammen mit dem ausgefüllten und gescannten Beurteilungsformular und der Checkliste und dem freiwilligen Feedbackbogen beim Studiendekanat der MeF einzureichen. Das PDF-File und die Dokumente sind über VAM «Masterarbeitsabgabe» einzureichen (vgl. Einreichung Arbeit/ Checkliste ► im Handbuch Masterarbeit).

Für Studierende im Joint Medical Master Programmen Luzern (JMM-UniLU/UZH) erfolgt die Einreichung in Luzern.

Masterarbeit: Abgabefrist

Der letztmögliche Abgabetermin im Studiendekanat verschiebt sich **ab dem Jahr 2023 auf den 31. Oktober des letzten Studienjahres²** für Studierende der Humanmedizin und der Chiropraktik.

Im Jahr 2022 gilt letztmalig der bisherige Termin: 31. November.

Für Zahnmedizinistudierende gilt der 31. Januar des letzten Studienjahres als letztmöglicher Abgabetermin.

Um den Abgabetermin ultimativ einhalten zu können, vereinbaren Studierende und Leitende eine Timeline, insbesondere wann die finale Fassung spätestens bei der Leitungsperson sein muss. Bitte beachten Sie, dass eine solche Korrektur i.d.R. - insbesondere, wenn nochmals eine Überarbeitung gemacht werden muss - mind. 2 bis 4 Monate oder länger dauern kann.

Leitende von Masterarbeiten

Zur Leitung berechtigt sind Fakultätsmitglieder, Professoren/Professorinnen, Titularprofessoren/Titularprofessorinnen, Privatdozierende sowie klinische Dozierende der MeF sowie in begründeten Ausnahmefällen Habilitierte anderer Universitäten.

In begründeten Ausnahmefällen können auf Antrag Mitglieder anderer Hochschulen Masterarbeiten an der Universität Zürich leiten.

Für Masterarbeit im Rahmen der Joint Medical Masterprogramme (JMM-HSG/UZH und JMM-UniLU-UZH) können weitere berechtigte Leitende bewilligt werden (vgl. ► Handbuch Masterarbeit).

Die Leitung von Masterarbeiten gehört zur Lehrverpflichtung und wird nicht finanziell entschädigt, jedoch ans Lehrdeputat angerechnet.

Es wird empfohlen, spätestens vier Monate vor Abgabetermin ein Feedbackgespräch zwischen Leitung/Betreuung und Masterstudierenden durchzuführen, um die letzten Fragen zur Finalisierung der Masterarbeit zu klären.

Die Leitenden bestätigen beim Einreichen der Masterarbeit gegenüber der Masterarbeitskommission, dass die Arbeit den rechtlichen, formalen und qualitativen Qualitätsansprüchen genügt. <http://www.vam.uzh.ch> ► Masterarbeit ► Formulare ► Beurteilungsformular. Zur Prüfung der Masterarbeiten auf Plagiat steht neu die Plagiaterkennungssoftware Turnitin zur

² Für die Studierenden des Joint Medical Master konsultieren sie bitte das Handbuch.



Verfügung <https://turnitin.uzh.ch>, (als [Nachfolge](#) von Plagscan).
<https://www.uzh.ch/de/studies/teaching/plagiate.html>

Die Fakultätsmitglieder und ihre Fachgebiete sind auf der Webseite der Medizinischen Fakultät aufgeführt: <http://www.med.uzh.ch/de/UeberdieFakultaet/fakultaetsmitglieder.html>

Betreuung von Masterarbeit

Die Betreuung der Masterarbeit kann durch Betreuungspersonen erfolgen, die promoviert sind und über selbstständige Forschungserfahrung verfügen. Die Verantwortung liegt aber bei den Leitenden

Ansprüche an Masterarbeit, Lernziele

Aus der Masterarbeit müssen keine wissenschaftlichen Neuheiten resultieren. Die Studierenden sollen anhand der Masterarbeit lernen, mittels wissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweise selbständig eine Projektarbeit durchzuführen und in einem Bericht zu dokumentieren. Die für die Masterarbeit vorgesehenen 450 Arbeitsstunden der Studierenden sollen ausschliesslich für die Erstellung der Masterarbeit eingesetzt werden.

Formen der Masterarbeit

Es sind folgende Formen möglich: klinische Fallstudie, Essay, Quellenanalyse, Originalarbeit, Review-Arbeit, Medienarbeit, Studienprotokoll, Projektantrag, Podcast sowie weitere Formate nach Bewilligung durch das Studiendekanat. Die Gliederung der unterschiedlichen Formate sind im Handbuch Kapitel 19 aufgelistet (vgl. Handbuch Masterarbeit: www.vam.uzh.ch ► Masterarbeit ► Anleitung Masterarbeit).

Dissertation und Masterarbeit

Eine Masterarbeit kann zu einer Doktorarbeit ausgebaut werden, wenn sowohl die Masterarbeit wie auch die Dissertation einen eigenständigen Teil darstellt. Masterarbeit und Dissertation sind klar getrennte, in sich abgeschlossene, eigenständige Arbeiten und müssen je für sich reglementsconform sein. Ob die zusätzlich zur Masterarbeit geleistete wissenschaftliche Arbeit als Dissertation anerkannt werden kann, entscheiden die Dissertationsbeauftragten des Dekanats. (Die Anforderungen an eine Dissertation an der Med. Fakultät der UZH sind auf der Homepage des Dekanats beschrieben (<http://www.med.uzh.ch/de/Promotion.html>))

Publikation, bzw. Masterarbeit als Teil einer Forschungsgruppe Begleittext zur Masterarbeit bei Spezialformen, wie z.B. einer Publikation

Werden Masterarbeiten verfasst, bei denen Studierende, Ko- oder Erstautoren bei Publikationen sind, ist zusätzlich ein strukturierter wissenschaftlicher Begleittext zu verfassen, aus dem die Eigenleistung der Masterstudierenden hervorgeht (Kapitel 18→ Handbuch). Der Journalname und die Autoren und Autorinnen der Publikation sind in der Masterarbeit ersichtlich zu machen.

Ein Begleittext ist zudem bei Medienarbeiten, Protokollen für eine klinische Studie, Projektanträgen, Ethikanträgen etc. erforderlich (vgl. Handbuch Masterarbeit).

Der strukturierte wissenschaftliche Begleittext umfasst zwei bis drei Seiten (ca. 1000 Worte). In Ausnahmefällen und bei Medienarbeit ist ein umfangreicherer Begleittext erforderlich. Er lässt sich wie folgt gliedern: Hintergrund/Fragestellung, Material und Methoden, Resultate, Diskussion und Konklusion, Eigenleistung und Literaturverzeichnis.

Diese Masterarbeiten enthalten ein Titelblatt, ein Inhaltsverzeichnis, eine Zusammenfassung den strukturierten Begleittext, die Publikation (respektive das entsprechende Spezialformat siehe oben), den CV und die Selbständigkeitserklärung.

Veröffentlichung der Masterarbeit

Bei regulären Masterarbeiten (als Monographie) müssen die Studierenden gemäss Rahmenverordnung ([link](#)) das Studiendekanat vor der Veröffentlichung in Kenntnis zu setzen, wenn sie die zur Genehmigung eingereichte Arbeit veröffentlichen wollen. Dies gilt auch für eine



Veröffentlichung auf einer eigenen Internetseite. Falls jedoch lediglich Elemente aus der Masterarbeit später in eine Publikation einfließen, braucht es keine Benachrichtigung des Studiendekanats.

Dies Benachrichtigung an das Studiendekanats erfolgt via E-Mail.³

Eine Publikation der Masterarbeit mit Erst- oder Koauthorschaft unterliegt der Zustimmung der Leitungsperson und braucht keine Benachrichtigung des Studiendekanat.

Struktur und Sprache

Die Masterarbeit kann in Deutsch oder Englisch geschrieben werden sowie in einer anderen Sprache nach Genehmigung.

Gegliedert wird die Masterarbeit wie folgt: Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Zusammenfassung, weitere Gliederung je nach Form der Masterarbeit, Literaturverzeichnis, Anhang, Lebenslauf (ohne Foto), Erklärung.

Im Kapitel Methodik muss zwingend ein Unterkapitel 'Ethik' eingefügt werden. Zur Abklärung/ Prüfung der Notwendigkeit einer Ethikbewilligung für die Masterarbeit gemäss den gesetzlichen Anforderungen steht z.B. die Online-Plattform DESAT zur Verfügung.

<https://www.dsi.uzh.ch/de/research/projekte/stratproj/onestopshop/desat.html>

Schriftarten: Times Roman 12, oder bei Arial 11 oder 12, Zeilenabstand 1.5, Seitenrand 2.5 cm.

Fristen Masterarbeit

Beginn der Masterarbeit ab 3. Studienjahr möglich, bzw. nach bestandener Prüfung des 2. Studienjahres (SJ).

Die Vereinbarung zur Masterarbeit ist bei Beginn der Masterarbeit einzureichen, jedoch spätestens am 31. Mai des 4. Studienjahres (vgl. oben).

Abgabe der Masterarbeit beim Leiter /Leiterin sinnvollerweise möglichst früh. Empfohlen wird es auf das Ende des 5. SJ Humanmedizin bzw. des 4. SJ Zahnmedizin zu planen.

Allerletzter Einreichtermin im Studiendekanat (vgl. oben): 31. Oktober des 6. Studienjahres ab Jahr 2023 (Humanmedizin und Chiropraktik) bzw. 31. Januar (Zahnmedizin).

Masterarbeit: Noten

Der Leiter, die Leiterin bewerten gemeinsam mit dem Betreuer, der Betreuerin die Masterarbeit und schlagen der Masterarbeitskommission eine Note vor. Der Notenvorschlag muss auf der Version basieren, welche nach einem **einmaligen Korrektur-Feedback** von Leitung/Betreuung durch die Studierenden erarbeitet und als **finale Version** angesehen wurde.

Bei einem Notenvorschlag **6** ist im Bemerkungsfeld eine zusätzliche Begründung anzugeben, in der insbesondere auf die folgenden Kriterien einzugehen ist: i) die Eigenständigkeit, ii) die wissenschaftliche Qualität einschliesslich Datenanalyse und Diskussion, iii) die Darstellung und Übersichtlichkeit der Arbeit. Im Beurteilungsbogen können die Einzelkriterien unterschiedlich stark gewichtet werden, je nachdem wie relevant sie für die jeweilige Form der Masterarbeit sind. Bei Nicht-Einhalten der Abgabefrist kann ein Notenabzug erfolgen.

Die Masterarbeitskommission begutachtet die Masterarbeit und legt die Masterarbeitsnote fest.

Bei Bewertung der Masterarbeit als ungenügend entscheidet die Masterarbeitskommission, ob die eingereichte Masterarbeit überarbeitet werden kann oder ob eine neue Masterarbeit zu einem neuen Thema zu verfassen ist.

Wenn die überarbeitete Masterarbeit bzw. die neu verfasste Masterarbeit zweimal von der Masterarbeitskommission als ungenügend bewertet wird, so gilt die Masterarbeit als endgültig nicht bestanden (Kapitel 10 → Handbuch).

³ Vgl. §11. [Rahmenverordnung](#) bzw. § 6 [Studienordnung](#)



Rechtliches

Rechtliche Grundlage für die Masterarbeit bildet die Rahmenverordnung für das Studium in den Bachelor- und Master-Studiengängen sowie die Studienordnungen 2020

<http://www.med.uzh.ch/Medizinstudium/Rechtsgrundlagen.html>

Richtlinien zur Erstellung der Masterarbeit finden sich im Handbuch Masterarbeit (vgl. VAM ► Masterarbeit).

Für Leitende und Studierende gelten bei der Durchführung der Masterarbeit die gesetzlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Forschung, universitäre Richtlinien sowie die ethischen Richtlinien, inkl. Datenschutz und Berufsgeheimnis.

Ethik

In **jeder** Masterarbeit sind in einem Unterkapitel zum Kapitel Methodik ausreichende Angaben zur Ethik der Arbeit zu machen. Dies kann zum Beispiel die Bekanntgabe der Nummer der Ethikbewilligung sein, die Abklärung enthalten, ob eine Ethikbewilligung notwendig ist oder anderes mehr. Analog muss die Tierversuchsbewilligung bei Arbeiten mit Tieren angegeben werden.

Falls weder ein Ethikantrag noch ein Tierversuchsantrag notwendig war, muss auch dies erwähnt und begründet werden. Zudem müssen Angaben zum Datenschutz gemacht und die entsprechenden Vorgaben eingehalten werden.

Zur Abklärung/Prüfung der Notwendigkeit einer Ethikbewilligung für die Masterarbeit gemäss den gesetzlichen Anforderungen steht z.B. die Online-Plattform [DESAT](#) zur Verfügung.

Alle Ethikanträge und Abklärungen müssen über BASEC erfolgen (<http://www.swissethics.ch/>).

Richtlinien zur Erstellung der Masterarbeit finden sich im Handbuch Masterarbeit (vgl. VAM ► Masterarbeit).

Online-Themenbörse – Ankündigung der Masterarbeit

Auf VAM finden sich zwei Themenbörsen zur Ausschreibung von Masterarbeiten: Die spezifische Themenbörse ist für konkret definierte Masterarbeiten vorgesehen. Die generische Themenbörse enthält übergeordnete Themen, bei denen die jeweilige Masterarbeit mit interessierten Studierenden bilateral festgelegt werden. (<http://www.vam.uzh.ch> ► Masterarbeit ► Themenbörse.)

Sind spezifische Masterarbeiten vergeben, stellen die Leitenden oder das Studiendekanat diese auf der Online-Themenbörse auf „belegt“. Halbjährlich werden belegte Themen archiviert.

Login Online-Themenbörse: Den Zugang zu diesen (passwortgeschützten) VAM-Innenseiten bekommen Sie mit Ihrem **UZH** Login (detaillierte Infos dazu finden Sie im Identity Manager: www.identity.uzh.ch).

Der Zugang ist auch mit dem **USZ** Account möglich.

Für Support-Anfragen zum UZH Account / Passwort kontaktieren Sie bitte die Informatikdienste der Universität Zürich: Tel. 044 634 33 33 oder E-Mail support@zi.uzh.ch.

Fragen und Anregungen an:

Inhalt: lic. phil. Monique Dupuis, Studiendekanat Med. Fakultät
(monique.dupuis@dekmed.uzh.ch; 044 634 10 63; Montag-Donnerstag)

Technische Fragen (Homepage, Themenbörse):
Dr. Lutz Slomianka (slomianka@anatomy.uzh.ch; 044 635 53 42)

Präsident Masterarbeitskommission:
Prof. Christian Grimm (cgrimm@opht.uzh.ch; 043 253 30 01)